

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 13

Ausgabe: Kiel, den 15. Juli

1954

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

## II. Bekanntmachungen.

Urlaub des Vorsitzenden der Kirchenleitung (S. 47). — Abwesenheit von Bischof D. Wester (S. 47). — Landesmännertag 1954 (S. 47). — Fürbitte für Ewanston (S. 47). — Landeskirchliche Umlage 1954 (S. 47). — Kirchensteuerrichtlinien 1954 (S. 48). — Kollekten im August (S. 48). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Eckernförde, Propstei Sütten (S. 48). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster mit dem Amtssitz in Badeland, Propstei Neumünster (S. 49). — Zivilgefangene in Rußland (S. 49). — Seelsorge an Spätheimkehrern (S. 49). — Bekämpfung des Holzwurmes (S. 49). — Franz Delitzsch-Preis 1954/55 (S. 49). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 50). — Ausschreibung einer Diakonstelle (S. 50). — Ausschreibung von Gemeindegliederstellen (S. 50). — Empfehlenswerte Schriften (S. 50). —

## III. Personalien (S. 50).

### Bekanntmachungen

## Urlaub des Vorsitzenden der Kirchenleitung.

Kiel, den 3. Juli 1954.

Der Vorsitzende der Kirchenleitung und Bischof für Holstein D. Salfmann ist in der Zeit von Anfang Juli bis zum 4. August im Urlaub abwesend. Seine Vertretung in beiden Ämtern übernimmt Herr Bischof D. Wester in Schleswig, Plessenstr. 5 b. Für die Kirchenleitung bestimmte dienstliche Schreiben sind auch während dieser Zeit an die unpersonliche Adresse der Kirchenleitung, Kiel, Köernerstr. 3, zu richten.

Die Kirchenleitung:

D. Salfmann

J.-Nr. KL 845

## Abwesenheit von Bischof D. Wester.

Kiel, den 10. Juli 1954.

Herr Bischof D. Wester wird wegen seiner Teilnahme an der Weltkirchenkonferenz in Ewanston und anschließender Besuche deutsch-amerikanischer Gemeinden vom 28. Juli bis 1. Oktober 1954 abwesend sein. Während dieser Zeit wird er vom Bischof für Holstein vertreten. Da auch das Sekretariat in Schleswig während der beiden Monate geschlossen sein wird, ist es zweckmäßig, sich in allen den Bischof für Schleswig angehenden Angelegenheiten an das Sekretariat des Herrn Bischofs für Holstein zu wenden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha.

J.-Nr. 11 932/I

## Landesmännertag 1954.

Kiel, den 9. Juli 1954.

Wie alljährlich begeht unsere Landeskirche am 3. Sonntag im Oktober — das ist in diesem Jahre der 17. Oktober — ihren Landesmännertag. Er erscheint diesmal wegen seines Themas besonders bedeutungsvoll. Es lautet: „Sind wir schon evangelisch?“ Tagungsorte werden Breklum, Kropp, Büsum und Kiekling sein.

Wir weisen schon jetzt auf den Landesmännertag hin und bitten, nach Möglichkeit den 17. Oktober von allen anderen Veranstaltungen freizuhalten. Wir bitten die Herren Pröpste in Anbetracht des Themas und der Tagungsorte für eine möglichst vollständige Beteiligung der Kirchenvorstände am Landesmännertag Sorge zu tragen. Wir bitten ferner, in sämtlichen kirchlichen Veranstaltungen nachdrücklich auf den Landesmännertag hinzuweisen und alle Möglichkeiten der Werbung auszunutzen. Wo ein Gemeindeglied aus geldlichen Gründen zurückbleiben müßte, empfehlen wir, durch Zuschüsse aus den Kirchenkassen zu helfen. Die Veranstaltungen des Landesmännertages sollten im Fürbittegebet der Gemeinde ihren Platz haben.

Die Kirchenleitung:

D. Salfmann

J.-Nr. KL 870

## Fürbitte für Ewanston.

Kiel, den 10. Juli 1954.

Wir bitten die Pastoren, am Sonntag, dem 15. August, als am Eröffnungstage der Weltkirchenkonferenz in Ewanston bei Chicago, in allen Gottesdiensten dieser Konferenz und ihrer Aufgaben fürbittend zu gedenken. Es sei unser Gebet, daß es dieser wichtigen Versammlung der Christenheit gegeben werde, Christus als „die Hoffnung für die Welt“ zu bezeugen und auch die Kirchen in der Welt wie alle ihre Gemeinden zu neuem Glauben und Gehorsam gegen den zu rufen, der auch ihre einzige Hoffnung ist.

Die Kirchenleitung

In Vertretung:

D. Wester

J.-Nr. 11 933/I

## Landeskirchliche Umlage 1954.

Kiel, den 1. Juli 1954.

Die 12. ordentliche Landesynode hat auf ihrer Tagung vom 9. bis 14. Mai 1954 für die Festsetzung und Verteilung

der landeskirchlichen Umlage für das Rechnungsjahr 1954 folgenden Beschluß gefaßt:

„Zur Deckung des Ausgabebedarfs der Landeskirchenverwaltung für das Rechnungsjahr 1954 wird eine landeskirchliche Umlage von 3 634 700,— DM erhoben.

Die Umlage ist zu  $\frac{1}{7}$  nach Maßgabe der Grundsteuermaßbeträge A und B aller Evangelischen und zu  $\frac{6}{7}$  nach dem Aufkommen (Kassen-Ist) aus den Kirchensteuerzuschlägen zur Einkommen(Lohn-)steuer im Rechnungsjahr 1954 auf die Propsteien umzulegen. Von der Berechnung ausgenommen bleiben ein Freibetrag von 5 000,— DM je Pfarrstelle und diejenigen Kirchensteuernachzahlungen, welche die Propsteien im Hamburger Raum noch für frühere Jahre von dem Kirchengemeindeverband Altona und der Landeskirche Hannover (Bezirk Harburg) erhalten werden. Bis zur Errechnung der hiernach auf die Propsteien entfallenden Umlageanteile sind von ihnen Vorauszahlungen nach Maßgabe des für das Rechnungsjahr 1953 festgesetzten Verteilungsmaßstabes zu entrichten. Die Umlagebeiträge der Propsteien werden durch Einbehaltung nach Maßgabe des § 8 der Ausführungsverordnung der Kirchenleitung zur Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 16. März 1950 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 48) erhoben.“

Die staatsaufsichtliche Genehmigung zu diesem Beschluß ist für Schleswig-Holstein vom Kultusminister am 24. Juni 1954 und für die auf Hamburgischem Staatsgebiet belegenen Teile der Propsteien Altona, Pinneberg und Stormarn von der Senatskanzlei der Hansestadt Hamburg am 21. Juni 1954 erteilt worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

L b s e n

J.-Nr. 10 993/I

Kirchensteuerrichtlinien 1954.

Kiel, den 10. Juli 1954.

Die Kirchensteuerrichtlinien werden in der in 14 Tagen erscheinenden Nummer des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes veröffentlicht werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

L b s e n

J.-Nr. 11 945/II

Kollekten im August.

Kiel, den 30. Juni 1954.

Sehr herzlich bitten wir alle Gemeinden der Landeskirche um ein gutes Opfer am 1. August (7. So. n. Trin.). Die Sammlung dieses Tages ist bestimmt für solche jungen Menschen, die sich für einen Dienst in der Gemeinde rüsten. Undenken dabei nicht nur an die Studenten der Theologie, sondern wollen auch denen helfen, die einmal an höheren, mittleren und Volksschulen den Religionsunterricht erteilen werden. Auch die Diakonenschüler, Schüler der Kirchenmusikschulen und die Gemeindehelferinnen in der Ausbildung sollen von uns ein Stipendium erhalten, wenn sie darum bitten und Not vorliegt. Es geht bei dieser Kollekte um den Nachwuchs für den Dienst in unseren Gemeinden. Wir bitten darum, daß das der gottesdienstlichen Gemeinde am 1. August in der Abkündigung mit viel Wärme gesagt wird.

Die Sammlung am folgenden Sonntag, am Sonntag, dem 8. August, ist ganz für die Arbeit des Katechetischen Se-

minars in Breklum bestimmt. Die Zahl der Gemeindehelferinnen, die Breklum in den Nachkriegsjahren für die Gemeinden ausgebildet hat, reicht noch keineswegs aus. Es wäre ein guter Dienst, wenn nicht nur die Kollekte empfohlen würde, sondern gleichzeitig junge Mädchen auf die Ausbildung im Breklumer Seminar hingewiesen werden könnten. Um beides bitten wir ganz herzlich.

Am 22. August (10. So. n. Trin.) gibt die Gemeinde ihre Gabe für die missionarisch-diakonische Arbeit im Zeiligen Lande und für die Judenmission. Beide Arbeiten verdienen es, in den Gemeinden bekannter zu werden als sie jetzt sind. Der 10. So. n. Trin. kann auch von der Predigt her dazu helfen.

Für den Kirchbau in Neuengörs, Propstei Segeberg, erbitten wir am 29. August (11. So. n. Trin.) die Sammlung der Gemeinden. Wir bitten darum, diese Sammlung sehr herzlich zu empfehlen, damit der Neubau der Kirche in Kürze durchgeführt werden kann und eine große Gemeinde unseres Landes bald ihren eigenen gottesdienstlichen Raum hat, den sie schon lange nötig hat und zu dem ihr jetzt die Gemeinden der ganzen Landeskirche helfen mögen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

S c h m i d t.

J.-Nr. 11 275/V

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Eckernförde, Propstei Sütten.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Eckernförde und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Sütten wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Eckernförde wird unter Aufhebung der bestehenden Hilfsgeistlichenstelle eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1954 in Kraft.

Kiel, den 18. Juni 1954

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

B r u m m a c k.

(L.S.)

J.-Nr. 10 058/III

Kiel, den 2. Juli 1954

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 29. Juni 1954 — V 14 a — 05/1/11 — 781/54 — gegen die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Eckernförde keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

B r u m m a c k

J.-Nr. 11 172/III

### Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster mit dem Amtssitz in Gadeland, Propstei Neumünster.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Neumünster wird folgendes angeordnet:

#### § 1

In der Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster wird eine zweite Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Gadeland errichtet.

#### § 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 18. Juni 1954

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

(L.S.)

J.-Nr. 10 056/III

Kiel, den 2. Juli 1954

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 29. Juni 1954 — V 14 — 05/I/11 — 782/54 — gegen die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster mit dem Amtssitz in Gadeland keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 11 173/III

### Zivilgefangene in Rußland.

Kiel, den 6. Juli 1954.

Folgende dringende Bitte ist uns zugegangen:

#### Dringende Bitte

des Ev. Hilfswerks für Internierte und Kriegsgefangene, München.

Seit Dezember 1953 schreiben neu deutsche Zivilgefangene aus der Sowjet-Union, die sich dort in den großen Arbeitslagern befinden. Bei den weiten Räumen und Entfernungen dauert es naturgemäß lange bis Karten und Pakete ankommen. Die bisherigen Zivilgefangenen-Karten umfassen die Postfach-Nrn. 5110/30 bis 5110/40. Das Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene bittet dringend darum, daß die Herren Geistlichen durch Kanzelabkündigung oder auf jede sonst geeignete Weise in ihren Gemeinden folgendes bekannt geben:

1. Alle diejenigen, welche eine Erstnachricht von Zivilgefangenen aus Rußland erhalten, werden gebeten, dies sofort an das Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene, möglichst unter Beigabe der Karte oder einer Abschrift derselben, nach München 2, Nymphenburger Straße 52, zu melden.
2. Wer durch Heimkehrer erfahren hat, daß Angehörige sich in den Straflagern Rußlands befinden, ohne jedoch bis jetzt eine Karte erhalten zu haben, wird ebenfalls gebeten, diese Angabe mitzuteilen.

Evangelisches Hilfswerk für Internierte  
und Kriegsgefangene

München 2, Nymphenburger Str. 52  
gez. D. Seidel

Wir bitten, der obigen Bitte zu entsprechen je nach den dafür gegebenen Möglichkeiten (Abkündigung, Anschlag, Bekanntgabe bei Veranstaltungen).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 11 618/III

### Seelsorge an Spätheimkehrern.

Kiel, den 3. Juli 1954.

Männer und Frauen, die aus vieljähriger Haft oder Gefangenschaft endlich heimkehren, finden nur sehr schwer in das Leben zurück. Sie bedürfen mehr, als sie oft auszusprechen wagen, des seelsorgerlichen Zuspruchs. Wir bitten die Herren Pastoren aus gegebenem Anlaß erneut, die Aufgaben und Pflichten, die hier gegeben sind, auf ihr Herz und Gewissen zu nehmen und, was menschlich möglich ist, zu tun, um den Weg zu den Angehörigen, in den Beruf und in unsere jetzigen Lebensverhältnisse auch innerlich zu erleichtern.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 10 340/III

### Bekämpfung des Holzwurmes (Lichtbildervortrag).

Kiel, den 12. Juli 1954.

Der Organist Heinrich Maybaum in Kiel, Wulfsbrook 4 (Tel. 4 67 04), hat sich bereit erklärt, gegen Erstattung der Reisekosten auf Pfarr- und Kirchenmusikerkonventen einen Lichtbildervortrag über die Bekämpfung des Holzwurmes zu halten. Anfragen sind unmittelbar an Organist Maybaum zu richten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens.

J.-Nr. 11 823/IV

### Franz Delitzsch-Preis 1954/55.

Kiel, den 8. Juli 1954.

Der 1948 aus Anlaß der Wiedereröffnung des Institutum Judaicum Delitzschianum gestiftete

Franz Delitzsch-Preis

wird hiermit zum sechsten Male ausgeschrieben, und zwar für das Thema

Das jüdisch-christliche Gespräch in Deutschland  
im Zeitalter des Rationalismus.

Der Kreis der zur Teilnahme an dem Preis Ausschreiben zugelassenen Personen wird nicht beschränkt. Etwaige Bearbeitungen sind in deutscher Sprache in Maschinenschrift und unter einem Kennwort, sowie unter Beifügung eines mit demselben Kennwort bezeichneten Umschlages, der Name und Anschrift des Verfassers enthält, bis zum 31. Dezember 1955 an den Leiter des Institutum Judaicum Delitzschianum, Professor D. Kengstorff, (21a) Münster (Westf.), Melchersstraße 2, zur Beurteilung einzureichen.

Das Preisrichterkollegium besteht 3. J. aus den Herren Landesrabbiner Dr. Geis (Karlsruhe), Professor D. Solsten (Mainz), Professor D. Maurer (Erlangen) und dem Leiter des Instituts. Der Preis beträgt 500,— DM. Er kann auch teilweise oder geteilt verliehen werden. Das Urteil der Preisrichter wird im Laufe des Sommers 1956 bekanntgegeben

werden. Mit der Annahme des Preises überläßt der Preisträger dem Institutum Judaicum Delitzschianum das Recht zur Veröffentlichung seiner Arbeit, falls dessen Kuratorium auf Grund des Urteils der Preisrichter entsprechend beschließt; andernfalls bleibt dem Verfasser die Verwertung seiner Arbeit überlassen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Schmidt

J.Nr. 11 830/V

#### Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Medelby, Propstei Südtondern, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Læk einzufenden. Pastorat vorhanden, wegen der Wohnung haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- u. Verordnungsblattes.  
J.Nr. 10 767/III

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Keitum/Sylt mit dem Sitz in Wenningstedt, Propstei Südtondern, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Læk an das Landeskirchenamt zu richten. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- u. Verordnungsblattes.  
J.Nr. 10 766/III

Die Pfarrstelle Selgoland, Propstei Süderdithmarschen, wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Besetzung wird erfolgen durch Wahl der Gemeinde nach Ablauf einer in den besonderen Verhältnissen begründeten kommissarischen Tätigkeit. Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Kiel über den Synodalausschuß der Propstei Süderdithmarschen in Meldorf in Holstein, Rosenstraße 3, zu richten. Die Bewerbung kann nur unverheirateten und körperlich leistungsfähigen Pastoren angetragen werden. Der Dienst an der Gemeinde erfordert Mitarbeit an allen Aufgaben, die der Wiederaufbau nach völliger Zerstörung stellt. Dienstwohnung ist nicht vorhanden; nähere Aus-

kunft erteilt auf Nachfrage der Synodalausschuß in Meldorf.

Ablauf der Bewerbungsfrist 20. August 1954.  
J.Nr. 9005/III

#### Ausschreibung einer Diakonenstelle.

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt ist die Stelle eines Diakons baldmöglichst zu besetzen. Ca. 18 000 Seelen, vorwiegend Jugendarbeit. Besoldung nach T.O. A. Es besteht die Möglichkeit, ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden. 15 Minuten bis Stadtmitte.

Bewerbungsgesuche mit den üblichen Unterlagen sind baldmöglichst zu richten an den Kirchenvorstand Hamburg-Lokstedt, Bei der Lutherbuche 36.

J.Nr. 10 543/V

#### Ausschreibung von Gemeindegemeinderinnenstellen.

Zum 15. August oder später soll die Stelle einer Gemeindegemeinderin in Hamburg-Lokstedt neu besetzt werden. Lokstedt ist reines Wohngebiet. Eine Viertelstunde Straßenbahnfahrt bis Stadtmitte. Gemeinde etwa 18 000 Seelen. Keine Jugendarbeit, keine Nebenarbeiten. Vergütung nach T.O. A.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bitte umgehend an den Kirchenvorstand Hamburg-Lokstedt, Bei der Lutherbuche 36, Tel.: 58 15 76.

J.Nr. 10 358/V

Die beiden Gemeindegemeinderinnenstellen an der St. Marien-Gemeinde in Flensburg sind zu besetzen, die eine sofort, die andere zum 1. Oktober 1954. Die Gemeindegemeinderinnen haben sich besonders in der weiblichen Jugendarbeit zu betätigen. Keine Büroarbeit. Gehalt: Gruppe VIII T.O. A mit Aufsteckungsmöglichkeit in Gruppe VII T.O. A.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen werden bis 31. Juli an den Kirchenvorstand St. Marien in Flensburg, Große Str. 58, erbeten.

J.Nr. 11 917/V

#### Empfehlenswerte Schriften.

Der Nummer dieses Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes liegt ein Aufsatz bei, den Pastor Jasper Bethel über „Mission unter Israel“ geschrieben hat. Wir empfehlen die Lektüre dieses Aufsatzes sehr.

J.Nr. 11 733/V

## Personalien

#### Ordiniert:

Am 4. Juli 1954 der Pfarrverweser Ernst Wirsching in Süderbrarup.

#### Ernannt:

Am 22. Juni 1954 der Pastor Hans-Joachim Drews, bisher in Marne, zum Pastor der Kreuzkirchengemeinde Altona (1. Pfarrstelle), Propstei Altona;

am 24. Juni 1954 der Pastor Herbert Salomon, bisher in Königsbronn, zum Pastor der Kirchengemeinde Lensahn, Propstei Oldenburg;

am 1. Juli 1954 der Pastor Johannes Thießen, bisher

in Olderup, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg (5. Pfarrstelle), Propstei Flensburg; mit Wirkung vom 1. Juli 1954 der bisherige Konsistorialrat Mertens zum Oberkonsistorialrat.

#### Eingeführt:

Am 20. Juni 1954 der Pastor Hans Töwe als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niebüll-Deezbüll, Propstei Südtondern.

#### Amtsbezeichnung verliehen:

Die Amtsbezeichnung Oberkonsistorialrat dem bisherigen Konsistorialrat Schmidt.